

Stadtgemeinde Horn

Rathausplatz 4

3580 Horn

**P R O T O K O L L**

über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Horn
am 09.10.2024 um 19:07 Uhr im Stadtamt Horn, Großer Sitzungssaal

Anwesend:

Bgm. Mag. Gerhard LENTSCHIG als Vorsitzender, ÖVP

Vbgm. Dr. Heinrich NAGL, ÖVP

StR. Maria VAN DYCK, ÖVP abwesend bei TOP 11

StR. Manfred DANIEL, ÖVP

StR. DI Isabel Mang, BEd, ÖVP

StR. DI Reinhard LITSCHAUER, ÖVP

StR. Barbara STARK, ÖVP

StR. Marco STEPAN, SPÖ

GR Claudia LANGER, ÖVP

GR Robert LOCHNER, ÖVP

GR Ludwig BAND, ÖVP

GR Jutta RABL, ÖVP

GR Dominik WAGERER, ÖVP

GR Marina AMON-HARTL, BSc, ÖVP

GR Stefan KEUSCH, ÖVP

GR Shefqet BALAJ, ÖVP

GR Ing. Andreas HOLZBRECHER, ÖVP

GR Mag. Dr. Sabine ENGLMAIER, ÖVP

GR Evelyn SCHMIDT, BEd, ÖVP anwesend ab TOP 8

GR Christian MAYER, ÖVP

GR DI Ralph HAINBÖCK, ÖVP

GR Johanna LEITHNER, SPÖ abwesend wegen Befangenheit bei TOP 20 D lit. b

GR Manfred COLLESELLI, SPÖ

GR Walter KOGLER-STROMMER, Die Grünen – Horn

GR Cordelia LACHMANN, Die Grünen – Horn

GR BR Klemens KOFLER, FPÖ

Entschuldigt:

StR. Martin SEIDL, ÖVP

GR Evelyn SCHMIDT, BEd, ÖVP abwesend bis TOP 7

GR Thomas ROCHLA, SPÖ

GR Bettina SCHATNER, FPÖ

Unentschuldigt:

Der Bürgermeister eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung, zu der ordnungsgemäß und zeitgerecht eingeladen wurde.

Mit der Abfassung der Sitzungsniederschrift werden die als Schriftführer anwesenden StADir. Dr. Matthias Pithan und StADir.-Stv. Mag. Petra Zach betraut.

Nach Eröffnung der Sitzung und noch vor Eingehen in die Tagesordnung ist über Aufforderung des Vorsitzenden von den im Gemeinderat vertretenen Parteien jeweils ein Mitglied zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung namhaft zu machen.

Von den Wahlparteien werden über Befragen durch den Vorsitzenden namhaft gemacht:

ÖVP	StR. DI Reinhard Litschauer
SPÖ	StR. Marco Stepan
Die Grünen – Horn	GR Walter Kogler-Strommer
FPÖ	GR BR Klemens Kofler

Der Bürgermeister als Vorsitzender gibt bekannt, dass von GR Walter Kogler-Strommer und GR Cordelia Lachmann rechtzeitig vor der Sitzung ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 eingebracht wurde und über Aufforderung des Vorsitzenden verliert GR Walter Kogler-Strommer diesen:

„Dringlichkeitsantrag

An den
Gemeinderat der Stadtgemeinde
3580 Horn

eingbracht von den unterzeichneten Gemeinderät:innen zur Gemeinderatssitzung vom 9. Oktober 2024 gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, betreffend Behandlung des Antrages

Mehr Sicherheit für Kinder und Eltern bei der Volksschule Horn

Wie schon im Dringlichkeitsantrag vom 03.10.2023 detailliert ausgeführt, stellt die Verkehrssituation vor der Horner Volksschule vor allem zu Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende ein hohes Gefahrenpotential für Schulkinder dar. Nach wie vor

- sehen sich Eltern gezwungen, ihre Kinder paradoxer Weise aus Sicherheitsgründen mit dem Auto in die Schule zu bringen
- ist es Eltern viel zu gefährlich, ihre Kinder mit dem Rad in die Schule zu begleiten

Daher stellen wir den Antrag, dass

- sich der Gemeinderat eindeutig dazu bekennt, der Sicherheit am Schulweg höchste Priorität einzuräumen
- die gegenwärtige Verkehrssituation rund um die Schulen in Horn unter dem Kriterium „Maximierung der Sicherheit am Schulweg“ neu bewertet wird sowie kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit erarbeitet werden, wie z.B. die Einführung einer „Schulstraße“, die seit Oktober 2022 in der StVO verankert ist und
- Elternvertreter:innen, Lehrer:innen und (in höheren Schulen) Schülervertreter:innen in die Planungen für ein Gesamt-Mobilitätskonzept miteinbezogen werden.

Zur Begründung der Dringlichkeit des Antrags:

Die Dringlichkeit des Antrags ergibt sich aus der Tatsache, dass bisher keine substanziellen Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit für Schulkinder vor der Volksschule gesetzt wurden.

Wir dürfen nicht warten, bis ein Unfall geschieht, denn der Sicherheit der Kinder ist höchste Dringlichkeit einzuräumen.

Walter Kogler-Strommer

Cordelia Lachmann

Horn, 03.10.2023“

Der Gemeinderat erkennt mehrheitlich die Dringlichkeit des Antrages ab.

Stimmen für die Dringlichkeit: StR. Marco Stepan, GR Johanna Leithner, GR Manfred Colleselli,
GR Walter Kogler-Strommer, GR Cordelia Lachmann,
GR BR Klemens Kofler

01. Feststellung der Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Gemeinderates am 19. Juni 2024 (Bgm. Mag. Gerhard Lentschig)

„Gemäß § 53 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 wurde das Protokoll der Gemeinderatssitzung am 19. Juni 2024 binnen zwei Wochen nach der Sitzung erstellt. Eine Ausfertigung wurde

Herrn Stadtrat DI Reinhard LITSCHAUER (ÖVP)

Herrn Stadtrat Marco STEPAN (SPÖ)

Herrn Gemeinderat Walter KOGLER-STROMMER (GRÜNE)

Herrn Gemeinderat BR Klemens KOFLER (FPÖ)

als jeweils zur Unterfertigung der Niederschrift von ihrer Wahlpartei namhaft gemachtes Mitglied durch Übermittlung per E-Mail am 24. Juni 2024 zur Verfügung gestellt.

Schriftliche Einwendungen sind bis spätestens in der heutigen Sitzung möglich.“

Da keine schriftlichen Einwendungen vorgebracht wurden, wird vom Vorsitzenden festgestellt, dass das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates am 19. Juni 2024 als genehmigt gilt.

02. Beschluss des 3. Nachtragsvoranschlages 2024 (Vbgm. Dr. Heinrich Nagl)

Vorberatung:

Finanzausschuss | 18.09.2024

Stadtrat | 02.10.2024

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Horn hat mit Beschluss vom 12. Dezember 2023 (TOP 2) den Voranschlag 2024 genehmigt. Mit Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Horn vom 20. März 2024 (TOP 3) wurde dazu der 1. Nachtragsvoranschlag 2024 genehmigt und mit Beschluss

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Horn vom 19. Juni 2024 (TOP 2) wurde dazu der 2. Nachtragsvoranschlag 2024 genehmigt.

Im Wesentlichen wurden im 3. Nachtragsvoranschlag 2024 veranschlagt bzw. wurden Aufwendungen und Erträge sowie Auszahlungen und Einzahlungen aufgenommen bzw. angepasst:

- Aufwendungen für Gebäude Veranstaltungszentrum mit Schulungsräumen (SOB)- Heizung
- Aufwendungen für NÖKAS-Beitrag
- Aufwendungen für Instandhaltung Gemeindestraßen
- Aufwendungen für Waldbesitz – Werklohn für Holzschlägerung
- Aufwendungen für Betriebsausstattung Vereinshaus
- Aufwendungen für Kunsthaus (Software, Ausstattung)
- Aufwendung für Beteiligung Gesellschafterzuschuss Horner Kommunalgesellschaft m.b.H.
- Aufwendungen für Straßenbau

- Erträge aus Zukunftsfonds betreffend Kindergärten und TBE
- Erträge aus FF Ersätze
- Erträge aus Waldbesitz - Holzverkauf
- Erträge aus Kunsthaus Saalvermietung
- Erträge aus Aufschließungsabgaben
- Erträge aus Darlehensaufstockung TBE Mödringer Straße
- Erträge aus Rücklagenentnahmen zweckgebunden (TBE Mödringer Straße)
- Erträge aus Rücklagenentnahmen zweckgebunden (Gemeindestraßen)

Der Entwurf des 3. Nachtragsvoranschlages 2024 wurde ab 18. September 2024 durch zwei Wochen zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflegung wurde öffentlich kundgemacht. Ein entsprechender Verweis auf diesen Umstand wurde auf dem Internetauftritt der Stadtgemeinde Horn veröffentlicht.

Zu Beginn der Auflagefrist wurde jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei eine Ausfertigung des Entwurfes des 3. Nachtragsvoranschlages 2024 ausgefolgt.

Antrag:

„Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Als Grundlage des Gemeindehaushaltes 2024 werden die vom Gemeinderat bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Brutto-Einnahmen und Brutto-Ausgaben in der Fassung des vorliegenden 3. Nachtragsvorschlages 2024 festgestellt:

Die Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzierungshaushalt ergibt:

ERGEBNISHAUSHALT:

Summe der Erträge:	EUR 23.981.900,00
Summe der Aufwendungen:	<u>EUR 24.403.700,00</u>
Nettoergebnis:	EUR 421.800,00-
Summe der Haushaltsrücklagen:	EUR 840.200,00
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	EUR 418.400,00

FINANZIERUNGSCHAUSHALT:

a) Operative Gebarung	
Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung:	EUR 23.645.600,00
Summe der Auszahlungen der operativen Gebarung:	EUR 22.030.700,00
Saldo des Geldflusses aus der operativen Gebarung:	EUR 1.614.900,00
b) Investive Gebarung	
Summe der Einzahlungen der investiven Gebarung:	EUR 826.500,00
Summe der Auszahlungen der investiven Gebarung:	EUR 4.831.400,00
Saldo des Geldflusses aus der investiven Gebarung:	EUR 4.004.900,00-
Nettofinanzierungssaldo (Saldo a + b):	EUR 2.390.000,00-

FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT:

a) Summe der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit:	EUR 1.927.400,00
b) Summe der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit:	EUR 1.175.200,00
Saldo des Geldflusses aus der Finanzierungstätigkeit:	EUR 752.200,00

GESAMTSALDO (Nettofinanzierungssaldo + Saldo des Geldflusses aus der voranschlag- wirksamen Gebarung)	EUR 1.637.800,00-“
--	---------------------------

Die Gesamtsumme der laut Voranschlag 2024 in der Fassung des 3. Nachtragsvoranschlages aufzunehmenden Darlehen beträgt EUR 1.927.400,00 (Projekt 12406 Kindergarten Mödringer

Straße/Zubau TBE EUR 277.000,00, Projekt 18500 Wasser EUR 450.200,00, Projekt 18510 Kanal EUR 1.200.200,00).

Der Schuldenstand beträgt zum 31.12.2024 damit EUR 15.629.600,00.“

Beschluss: Mehrstimmig
Gegenstimmen: GR Walter Kogler-Strommer, GR Cordelia Lachmann, GR BR Klemens Kofler

03. Grundangelegenheiten (VbGM. Dr. Heinrich Nagl)

Vorberatung:

Finanzausschuss | 18.09.2024

Stadtrat | 02.10.2024

A) Kunsthause Horn – Unterbestandvertrag mit der Diözese St. Pölten

Sachverhalt:

Mit der Diözese St. Pölten ist ab 1. Dezember 2024 ein Unterbestandvertrag für den Raum 01.09 des Kunsthause Horn abzuschließen. Der Raum soll als Büroraum für 3 Mitarbeiterinnen der Diözese St. Pölten genutzt werden. Diese Mitarbeiterinnen führen die Jugendarbeit der Diözese von diesem neuen Standort fort, nachdem das K-Haus in Eggenburg im September 2024 geschlossen wurde.

Antrag:

„Der Abschluss eines Unterbestandvertrages der Stadtgemeinde Horn mit der Diözese St. Pölten wird zu folgenden Bedingungen genehmigt:

- Bestandnehmerin: Diözese St. Pölten, Domplatz 1, 3100 St. Pölten
- Gegenstand: Raum Nr. 01.09 im 1. OG des Kunsthause Horn
- Nutzfläche gesamt: 52,32 m²
- Vertragsdauer: befristet von 01. Dezember 2024 bis 30. November 2025
- Kündigungsmöglichkeit: 1- monatige Kündigungsfrist jeweils zum Monatsende
- Verlängerung des Mietverhältnisses: bis längstens 31. Dezember 2028, schriftlich bis spätestens 31. August 2025
- Bestandszins monatlich: € 313,92 netto

- Betriebskostenpauschale monatlich: € 162,19 netto
- Instandhaltungspflichten: Kleinere bauliche Veränderungen/Montagen bzw. Befestigungen sind, bei gleichzeitiger Verpflichtung der Wiederherstellung bei Beendigung des Bestandsverhältnisses, möglich
- Rauchverbot im gesamten Gebäude.“

Beschluss: Einstimmig

B) Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 116/4, EZ 56, KG 10038 Mödring, an Frau Margit Tippelt

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Horn ist alleinige grundbücherliche Eigentümerin des Grundstückes Nr. 116/4, EZ 56, KG 10038 Mödring, mit einem Flächenausmaß von 1.780,25 m².

Widmung: Grünland-Land- und Forstwirtschaft

Frau Margit Tippelt ist alleinige Eigentümerin der Grundstücke Nr. 117/2, 117/3 und 117/4, alle EZ 57, KG 10038 Mödring (3580 Mödring, Dorfstraße 43).

Im Zuge der Vermessung der Liegenschaften, welche Frau Tippelt veräußern möchte, hat sich herausgestellt, dass Gebäudeteile auf dem oben genannten Grundstück der Stadtgemeinde Horn errichtet wurden und dadurch eine Teilfläche im Ausmaß von 79 m² beansprucht werden.

Frau Tippelt hat mit Schreiben vom 08. September 2024 dem Erwerb der betroffenen Fläche zu einem Preis von EUR 55,00 pro m² zugestimmt.

Antrag:

„Der Verkauf einer Teilfläche des im alleinigen Eigentum der Stadtgemeinde Horn befindlichen Grundstückes Nr. 116/4, EZ 56, KG 10038 Mödring, im Ausmaß von 79 m² an Frau Margit Tippelt, 3292 Gaming, Schleierfallstraße 54/3, zu einem Preis von EUR 55,00 pro m², somit zu einem Gesamtpreis von EUR 4.345,00, wird genehmigt.

Sämtliche mit der Erstellung des Teilungsplanes, der Errichtung des Kaufvertrages einschließlich der grundbücherlichen Durchführung der Eigentumsübertragung verbundenen Kosten, Steuern, Gebühren und Abgaben trägt die Käuferin.

Antrag:

„Der Abschluss eines 1. Nachtrages zum in der Sitzung des Gemeinderates vom 20. März 2024, TOP 6, genehmigten Fördervertrag mit dem Verein „KidsZone+More“ für das Projekt „Jugendberatungsstelle“ wird wie folgt im Punkt II. abgeändert (Änderungen **fett** hervorgehoben):

*Die Finanzierung erfolgt durch das Land NÖ, Spendengelder privater Sponsoren sowie durch die unentgeltliche Zurverfügungstellung der in der Beilage ./A gelb markierten Räumlichkeiten (**Einzelcontainer, Doppelcontainer, Jugendraum – mit Ausnahme des in der Beilage ./A als „Raum 10“ bezeichneten Raumes im Ausmaß von 8,10 m²**) auf dem im Eigentum der Stadtgemeinde Horn befindlichen Grundstück Nr. 363/1, KG 10027 Horn, sowie die Übernahme der anfallenden Betriebskosten durch die Stadtgemeinde Horn.*

Die sonstigen Inhalte des Fördervertrages bleiben unverändert.“

Beschluss: Einstimmig

04. Darlehensaufnahme zur Finanzierung des Vorhabens "Errichtung einer eingruppigen Tagesbetreuungseinrichtung in der Mödringer Straße" - Erhöhung (Vbgm. Dr. Heinrich Nagl)

Vorberatung:

Finanzausschuss | 18.09.2024

Stadtrat | 02.10.2024

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Horn vom 28.06.2023, TOP 6, wurde zur teilweisen Finanzierung des Zubaus zum Kindergarten Mödringer Straße – 4. Gruppe/TBE bei der Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG ein Darlehen mit einem Betrag von EUR 252.000,00 genehmigt.

Da ein Teil der im Voranschlag zur Finanzierung vorgesehenen Fördermittel nunmehr als Annuitätenzuschuss in Teilbeträgen über Jahre ausbezahlt wird, ist eine Aufstockung des bestehenden Darlehens nötig.

Zur Bedeckung des Differenzbetrages von EUR 100.000,00 ist eine Darlehensaufnahme vorgesehen.

Diese wurde im Voranschlag 2024 in der Fassung des 3. Nachtragsvoranschlages ausgewiesen.

Die Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG hat einer Erhöhung des Darlehens zu den folgenden Konditionen zugestimmt: Kapitalraten

Verzinsung variabel

6-Monats-Euribor

Aufschlag 0,29 %

Vom ursprünglichen Darlehen von EUR 252.000,00 wurde die 1. Rate mit Fälligkeit 30.09.2024 in einer Höhe von EUR 5.040,00 bereits getilgt und somit haftet dieses mit EUR 246.960,00 aus. Durch die Erhöhung ergibt sich somit ein neuer Darlehensbetrag von EUR 346.960,00. Die Tilgung hat in der Restlaufzeit bis zum 31.03.2049 unter Anpassung der Höhe der Kapitalraten zu erfolgen.

Antrag:

„Die Erhöhung der Aufnahme des Darlehens zur Finanzierung des Zubaus zum Kindergarten Mödringer Straße – 4. Gruppe/TBE bei der Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG mit einem Volumen von EUR 100.000,00 wird genehmigt. Die Gesamthöhe des Darlehens beträgt in Berücksichtigung der Restlaufzeit und der bereits getilgten 1. Rate in Höhe von EUR 5.040,00 somit EUR 346.960,00.

Die Laufzeit des Darlehens bleibt unverändert, die Tilgung endet am 31. März 2049.

Verzinsung variabel mit einem Aufschlag von 0,29 % über dem 6-Monats-Euribor.

Es wird eine Zinssatzuntergrenze in der Höhe des Aufschlages vereinbart.

Die Restrückzahlung des Darlehens erfolgt in 49 halbjährlichen Kapitalraten, 1. Rate zu EUR 9.040,00 und ab der 2. Rate zu je EUR 7.040,00 beginnend am 31. März 2025.

Die Zinsverrechnung erfolgt halbjährlich dekursiv ACT/360.

Es fallen keine Bearbeitungs- oder Zuzählgebühren sowie sonstige Spesen an.

Eine kostenfreie gänzliche/teilweise vorzeitige Rückzahlung während der Laufzeit ist möglich.

Diese Darlehensaufnahme bedarf gemäß § 90 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 keiner Bewilligung der NÖ Landesregierung.

Die Darlehensaufnahme ist im Voranschlag 2024 in der Fassung des 3. Nachtragsvoranschlages beim entsprechenden Verwaltungszweig veranschlagt, die Annuitäten sind in den Folgejahren entsprechend veranschlagt.

Die Bedeckung des Schuldendienstes erfolgt unter Berücksichtigung von kostendeckenden Gebühren.“

Wortmeldung: GR BR Klemens Kofler

Beschluss: Einstimmig

05. Gewährung eines Gesellschafterzuschusses an die Horner Kommunalgesellschaft m.b.H. (Vbgm. Dr. Heinrich Nagl)

Vorberatung:

Finanzausschuss | 18.09.2024

Stadtrat | 02.10.2024

Sachverhalt:

Die Horner Kommunalgesellschaft m.b.H. (HKG) als 100 prozentige Tochtergesellschaft der Stadtgemeinde Horn hat im Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Horn (FF Horn), welches im Eigentum der HKG steht, nach Genehmigung des Herrn Bürgermeisters über Wunsch der FF Horn ein neues Schließsystem finanziert.

Diesbezüglich wurde vereinbart, dass sich die Freiwillige Feuerwehr Horn mit der Hälfte der Nettokosten, konkret EUR 5.900,00 netto, für die Montage und die Inbetriebnahme der neuen Schließanlage beteiligt.

Aus diesem Grund ist der genannte Betrag nunmehr im Wege eines Gesellschafterzuschusses von der Stadtgemeinde Horn an die HKG zu transferieren.

Antrag:

„Die Gewährung eines Gesellschafterzuschusses an die Horner Kommunalgesellschaft m.b.H., 3580 Horn, Rathausplatz 4, in der Höhe von EUR 5.900,00 netto im Rahmen des Projekts „Einbau eines neuen Schließsystems beim Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Horn“ wird genehmigt.“

Beschluss:

Einstimmig

06. Vergabe von Subventionen (Vbgm. Dr. Heinrich Nagl)

Vorberatung:

Finanzausschuss | 18.09.2024

Stadtrat | 02.10.2024

Antrag:

„Folgende Subventionen werden vergeben:

Stadt-Kino Horn, Winfrid Meingast Subvention 2024	EUR 400,00
Kulturvernetzung NÖ GmbH Standortförderung 2024	EUR 6.000,00
Amateur Film & Videoclub Horn Subvention 2024	EUR 1.000,00
Verein „Die fröhlichen Radler“ Subvention 2024 für die Kontrolle der Horner Radwege	EUR 400,00
Gesang- und Musikverein Horn 1856 Subvention 2024	EUR 500,00
Verein „aktive-ferien.at“, 3494 Gedersdorf Subvention für die Kosten der Mieten für diverse Räumlichkeiten im Ausmaß von 50 % im Zusammenhang mit der Durchführung des Feriencamps 2024 in Horn	EUR 1.219,00
„Frauenselbsthilfe nach Krebs, Verein Horn“ Subvention 2024	EUR 150,00
Malakademie Horn – Frau Elisabeth Novy Subvention September 2024 bis August 2025	mtl. EUR 200,00
Leopold Figl – Unterstützungsverein – Stipendien Subvention 2024	EUR 100,00
Arbeitsgemeinschaft der Direktvermarkter – „Bauernmarkt“ Subvention 2024 für die Durchführung des Bauernmarktes, welche bei der Verrechnung der mit dem Transport der Marktstände verbundenen jährlichen Leistungen des Wirtschaftshofes Horn in Abzug zu bringen ist	EUR 1.000,00
Freiwillige Feuerwehr Horn Ankauf Drehleiter - Umsatzsteuerrückvergütung durch Land NÖ Rückerstattung des anteiligen Betrages	EUR 2.231,28“

Beschluss:

Einstimmig

07. Abschluss eines 2. Nachtrages zur Sondernutzungsvereinbarung gemäß § 1a NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 für die Anbringung von Werbetafeln an den Lichtmasten der öffentlichen Straßenbeleuchtung (Vbgm. Dr. Heinrich Nagl)

Vorberatung:

Finanzausschuss | 18.09.2024

Stadtrat | 02.10.2024

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates am 23. September 2014, TOP 5, wurde der Abschluss einer Sondernutzungsvereinbarung gemäß § 1a NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 für die Anbringung von Werbetafeln an den Lichtmasten der öffentlichen Straßenbeleuchtung mit der REMO WerbemittlungsgesmbH genehmigt, welche in der Sitzung des Gemeinderates vom 27. März 2017, TOP 15, in Form eines 1. Nachtrages zur gegenständlichen Sondernutzungsvereinbarung durch Erweiterung der Werbetafeln um 30 neue Standorte in den Straßenzügen – Kirschenallee, Spitalgasse und Hopfengartengasse sowie Wiener Straße / Bahnstraße genehmigt wurde.

Die REMO WerbemittlungsgesmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Jürgen Rochla, hat mit Schreiben vom 25. Juli 2024 nunmehr den Antrag auf Reduktion von 41 auf insgesamt 30 Werbetafeln auf den Lichtmasten der Stadtgemeinde Horn unter Vorlage einer Auflistung der betroffenen Standorte gestellt. Weiters hat Geschäftsführer Rochla mitgeteilt, dass die im 1. Nachtrag zur Sondernutzungsvereinbarung genehmigten zusätzlichen 30 Standorte für den SV Horn nicht umgesetzt wurden bzw. werden.

Antrag

„Der Abschluss eines 2. Nachtrages zur Sondernutzungsvereinbarung gemäß § 1a NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 vom 23. September 2014 bzw. 27. März 2017 mit der REMO WerbemittlungsgesmbH, 3580 Horn, Wiener Straße 67, über die Reduktion von 71 auf insgesamt 30 Werbetafeln an den Straßenbeleuchtungseinrichtungen (Lichtmasten) laut Beilage ./1 zu den bisherigen Bedingungen und zum vereinbarten jährlichen Entgelt von EUR 30,00 excl. 20% USt. pro Werbetafel und Standort wird mit Wirkung 01. Jänner 2025 genehmigt.“

Beschluss:

Einstimmig

GR Evelyn Schmidt betritt den Sitzungssaal.

08. Neufestsetzung der Tarife und Entgelte für Leistungen der Stadtgemeinde Horn, des Stundensatzes für interne Verrechnung von Leistungen des Wirtschaftshofes sowie der Verwaltungskostenbeiträge der Schulgemeinden, der Verbände und der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit der Stadtgemeinde Horn, rückwirkend ab 01. Jänner 2024 (Bgm. Mag. Gerhard Lentschig)

Vorberatung:

Ausschuss für Öffentliche Verwaltung und Sport | 18.09.2024

Stadtrat | 02.10.2024

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat zuletzt in der Sitzung des Gemeinderates am 12. Dezember 2023 (TOP 7) Tarife und Entgelte für Leistungen der Stadtgemeinde Horn, den Stundensatz für interne Verrechnung von Leistungen des Wirtschaftshofes sowie Verwaltungskostenbeiträge der Schulgemeinden, der Verbände und der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit der Stadtgemeinde Horn mit Wirksamkeit 01. Jänner 2024 geändert.

Für die im Jahr 2018 erworbenen Markthütten wurden die Verleih- und Abrechnungsmodalitäten festgelegt und unter anderem die Höhe des Verleihentgeltes mit EUR 50,00 pro Markthütte und EUR 15,00 pro Verleihtag bestimmt.

Es stehen insgesamt neun Markthütten zur Verfügung, wobei jeweils drei im Eigentum des Vereins Echt Horn, des FVV Horn und der Stadtgemeinde Horn sind.

Im eingangs erwähnten Beschluss wurde leider verabsäumt die jeweiligen Eigentümer der Markthütten von der Verrechnung der oben genannten Sätze auszunehmen, was zur Folge hatte, dass ab 01. Jänner 2024 sogar die Eigentümer der Markthütten für die Nutzung ihres Eigentums die vorgesehenen Entgelte entrichten mussten. Darum soll die Anpassung rückwirkend ab 01. Jänner 2024 beschlossen werden.

Antrag:

„Die Tarife und Entgelte für Leistungen der Stadtgemeinde Horn, der Stundensatz für die interne Verrechnung von Leistungen des Wirtschaftshofes sowie die Verwaltungskostenbeiträge der Schulgemeinden, der Verbände und der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit der Stadtgemeinde Horn werden rückwirkend mit 01. Jänner 2024 wie folgt neu festgesetzt (Änderungen sind **fett** hervorgehoben):

A) Tarife und Entgelte für Leistungen der Stadtgemeinde Horn**Entgelte:**

Herstellung von Kopien

- schwarz/weiß

Format A4 EUR 0,35 / Kopie

Format A3 EUR 0,70 / Kopie

- Farbe

Format A4 EUR 1,00 / Kopie

Format A3 EUR 1,90 / Kopie

Ausdruck Digitale Katastralmappe

Format A3 färbig EUR 1,90 / Stück

Format A4 färbig EUR 1,00 / Stück

Format A4 schwarz/weiß EUR 0,35 / Stück

1 Satz Etiketten Große Einladungsliste EUR 2,50 / Stück

1 Satz Etiketten Kleine Einladungsliste EUR 0,60 / Stück

Anschlag auf Ankündigungstafel

Rathaus für 1 Monat EUR 0,50 / Monat je Ankündigung

Plakatierung auf Litfaßsäule EUR 2,00 pro Plakat zzgl. Werbeabgabe

Telefonie / Telekopie EUR 0,08 pro Einheit bzw. lt. Zähler der Telefonanlage

Regiearbeiten (EP pro Stunde):

Arbeiter	EUR	42,00
Klein-LKW exkl. Fahrer	EUR	27,00
Traktor inkl. Bedienung	EUR	68,00
Traktor mit Vakuumfass	EUR	69,00
Stapler inkl. Bedienung	EUR	62,00

Stapler exkl. Bedienung	EUR	21,00
Kompressor exkl. Bedienung	EUR	20,00
Walze exkl. Bedienung	EUR	23,00
Rüttelplatte	EUR	20,00
Vibrationsstampfer	EUR	20,00
Kehrmaschine inkl. Fahrer	EUR	91,00
Asphaltschneidegerät	EUR	26,00
HILTI Bohrhammer	EUR	10,00

Wasserwerk Montagearbeiten:

Ausbau Wasserzähler (inkl. 20% MwSt.)	EUR	42,00
Einbau Wasserzähler (inkl. 20% MwSt.)	EUR	42,00
Zählertausch (inkl. 20% MwSt.)	EUR	68,00
Frostschaden (inkl. 20% MwSt.)	EUR	94,00
Frostschaden ohne Einbau (inkl. 20% MwSt.)	EUR	61,00
Monteurstunde <u>exkl.</u> 20% MwSt.	EUR	45,00
Helferstunde <u>exkl.</u> 20% MwSt.	EUR	42,00

Leihgebühren:

Barelemente / Stück	EUR	15,00
Bühnenelemente (Gemeindegebiet)	EUR	14,00
Bühnenelemente (außerhalb)	EUR	27,00
Geländer + Stiegen für Bühnenelemente	EUR	13,00
Rednerpult	EUR	20,00
Verkehrszeichen inkl. Steher / Stück	EUR	2,00
Scherengitter / Stück	EUR	2,20
Absperrgitter (verzinkt) / Stück	EUR	5,90
Absperrsteher / Stück	EUR	1,30
Absperrlatten / Stück	EUR	1,00
Verkaufsstand / Stück	EUR	10,00
Markthütte / Stück *)	EUR	50,00

zzgl. Tagessatz / Stück *)	EUR	15,00
Sessel / Stück	EUR	1,40
Tisch / Stück	EUR	2,60
Fahnenmast / Stück	EUR	7,50
Fahnen	EUR	0,90

*) Diese Leihgebühr wird den Eigentümern der Markthütten (Stadtgemeinde Horn, Verein Echt Horn, Fremdenverkehrs- und Verschönerungsverein Horn) nicht in Rechnung gestellt.

Verkauf:

Streuriesel / m ³ ab Lager	EUR	63,00
Streuriesel pro Scheibtruhe ab Lager	EUR	5,90
Streuriesel pro Kübel ab Lager	EUR	1,60
Gmünder Sand / m ³ ab Lager	EUR	62,00
Gradermaterial 0/25, 0/45 / m ³ ab Lager	EUR	45,00
KRC RAI30 / m ³ ab Lager	EUR	56,00
Granitrandleisten / lfm. ab Lager	EUR	27,00
Kaltasphalt / to ab Lager	EUR	450,00
AC16 trag./to exkl. Transport	EUR	120,00
AC8 deck./to exkl. Transport	EUR	138,00
Verkehrssäulen in RAL 6005 / lfm	EUR	22,00
Alu-Steher 60/2, 3000 mm / Stück	EUR	37,00
Bitumenemulsion O 60 K / to	EUR	575,00

Holzverkauf - Eigenwerber:

Weichholz / rm	EUR	25,00
Bei erschwerten Bringungsverhältnissen bzw. bei Erstdurchforstung pro rm	EUR	15,00
Hartholz / rm	EUR	35,00
Bei erschwerten Bringungsverhältnissen bzw. bei Erstdurchforstung pro rm	EUR	25,00

Verkaufspreise:

Weihnachts-CD	EUR 10,00
Buch „Horner Mosaik“	EUR 49,00
Buch „Horn 1930-1970“	EUR 16,00
Buch „Horn Die Stadt und ihre Mauer“	EUR 10,00
Buch „Die Straßennamen von Horn“	EUR 15,00
Buch „Erinnerungen an Horn, Teil II“	EUR 16,00
Buch „Stadtgeschichte Horn (Band 1 und 2) samt Schuber“	EUR 39,00
Wasserglas	EUR 2,00
Wasserkaraffe	EUR 4,00
Geschenkbox (mit 1 Karaffe u. 2 Gläsern)	EUR 9,00

Sämtliche Beträge sind, soweit nicht gesondert angeführt, Brutto-Beträge.

B) Stundensatz für die interne Verrechnung von Leistungen des Wirtschaftshofes

Arbeiter	EUR 35,00
Traktor	EUR 55,00
Stapler	EUR 15,60
Kompressor	EUR 15,60

C) Verwaltungskostenbeiträge der Schulgemeinden, der Verbände und der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit der Stadtgemeinde Horna) Verwaltungskostenbeiträge der Schulgemeinden und Verbände an die Stadtgemeinde Horn

Schulgemeinde/Verband	Verwaltungskostenbeitrag	
	Buchhaltung	Allgemein
Mittelschulgemeinde Horn	EUR 4.720,00	EUR 5.340,00
Sonderschulgemeinde Horn	EUR 1.840,00	EUR 2.270,00

Schulgemeinde der Polytechnischen Schule Horn	EUR 2.830,00	EUR 5.080,00
Gemeindeverband Horn für Wasserversorgung	EUR 2.470,00	EUR 4.320,00
Gemeindeverband Horn für Abwasserbeseitigung	EUR 2.460,00	EUR 4.740,00
Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Horn	EUR 1.690,00	EUR 600,00
Gemeindeverband der Musikschule Horn	--	EUR 8.380,00

b) Verwaltungskostenbeiträge der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit der Stadtgemeinde Horn an die Finanzverwaltung

Betrieb der Wasserversorgung	EUR 33.800,00
Betrieb der Abwasserbeseitigung	EUR 44.680,00

c) Verwaltungskostenbeiträge der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit der Stadtgemeinde Horn an die Hoheitsverwaltung – Zentralamt

Betrieb der Wasserversorgung	EUR 38.020,00
Betrieb der Abwasserbeseitigung	EUR 38.020,00

d) Verwaltungskostenbeiträge der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit der Stadtgemeinde Horn an die Hoheitsverwaltung – Gewählte Organe

Betrieb der Wasserversorgung	EUR 17.080,00
Betrieb der Abwasserbeseitigung	EUR 17.080,00

D) Pauschalierter Verwaltungskostenzuschlag bei Schadensabwicklungen im Vermögen der Stadtgemeinde Horn

Bei Schadensabwicklungen im Vermögen der Stadtgemeinde Horn wird zu den von den Vertragspartnern gelegten Rechnungen zusätzlich ein Verwaltungskostenzuschlag in Rechnung gestellt, dessen Höhe in einer Prozentrelation zur Höhe der von der Stadtgemeinde Horn zu bezahlenden Rechnungen, einschließlich interne Verrechnungen (Wirtschaftshof, Betrieb Wasserversorgung), wie folgt gestaffelt ist:

- Bei Rechnungen bis EUR 1.000,00 (inkl. USt.) 12 % des Rechnungsbetrages,
mindestens jedoch EUR 25,00
- Bei Rechnungen über EUR 1.000,00
bis EUR 3.000,00 (inkl. USt) 8 % des Rechnungsbetrages,
mindestens jedoch EUR 100,00,
maximal EUR 200,00
- Bei Rechnungen über EUR 3.000,00 (inkl. USt.) 5 % des Rechnungsbetrages,
mindestens jedoch EUR 200,00
maximal EUR 5.000,00“

Beschluss: Einstimmig

09. Auflassung von Eisenbahnkreuzungen (StR. Manfred Daniel)

Vorberatung:

Ausschuss für Bau und Verkehr | 05.09.2024

Stadtrat | 02.10.2024

Sachverhalt:

Um eine schnellere Zugverbindung zu erhalten, sollen gemäß ÖBB vier Eisenbahnkreuzungen aufgelassen werden. Diese Eisenbahnkreuzungen betreffen untergeordnete Güterwege, die wenig frequentiert sind.

Antrag:

„Die Stadtgemeinde Horn beschließt die Auflassung der Eisenbahnkreuzungen bei km 32,255, km 35,180, km 37,157 und km 38,181.“

Wortmeldung: GR BR Klemens Kofler

Beschluss: Einstimmig

10. Genehmigung einer Abtretungsvereinbarung mit DI Markus Hoyos und Übernahme von zwei Teilflächen des Grundstückes Nr. 396/1, EZ 2568 KG 10027 Horn, in das von der Stadtgemeinde Horn verwaltete öffentliche Gut (StR. Manfred Daniel)

Vorberatung:

Ausschuss für Bau und Verkehr | 05.09.2024

Stadtrat | 02.10.2024

Sachverhalt:

Im Bereich der Hopfengartenstraße sollen zwei Trennstücke vom Grundstück Nr. 396/1, KG Horn, in das öffentliche Gut übernommen werden. Der Eigentümer DI Markus Hoyos übergibt vom Grundstück Nr. 396/1, KG Horn, zwei Teilflächen mit 86 m² und mit 1.454 m² für die Erweiterung der Fahrbahn ins öffentliche Gut.

Antrag:

„Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Abschluss einer Abtretungsvereinbarung mit DI Markus Hoyos über die im Teilungsplan von der Dipl.-Ing. Franz Trappl Geometer und Ziviltechniker GmbH, GZ 32921, ausgewiesene Trennstück 2 des Grundstückes Nr. 396/1, EZ 2568, KG Horn, im Ausmaß von 86 m² und die ausgewiesene Teilfläche 4 des Grundstückes Nr. 396/1, EZ 2568, KG Horn, im Ausmaß von 1.454 m²

sowie

die Übernahme des Trennstückes 2 des Grundstückes Nr. 396/1, EZ 2568, KG Horn, im Ausmaß von 86 m² in das öffentlich Gut der Stadtgemeinde Horn (Grundstück Nr. 396/14, EZ 1847, KG Horn) und das ausgewiesene Trennstück 4 des Grundstückes Nr. 396/1, EZ 2568, KG Horn, im Ausmaß von 1.454 m² in das öffentlich Gut der Stadtgemeinde Horn (Grundstück Nr. 396/19, EZ Neu, KG Horn).“

Beschluss:

Mehrstimmig

Gegenstimme: GR Walter Kogler-Strommer

StR. Maria van Dyck verlässt den Sitzungssaal.

11. Genehmigung der Durchführung der Dachsanierung am Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Horn durch die Horner Kommunalgesellschaft m.b.H. (StR. Manfred Daniel)

Vorberatung:

Ausschuss für Bau und Verkehr | 05.09.2024

Stadtrat | 02.10.2024

Sachverhalt:

Die Horner Kommunalgesellschaft m.b.H. als Liegenschaftseigentümerin muss das gesamte Dach der Garagen des FF Hauses Horn in 3580 Horn, Raabser-Straße 28, (bis auf den Teil des Flachdaches) generalsanieren, da bei Starkregenereignissen in den letzten Jahren immer wieder große Wassermengen ins Gebäude eingedrungen sind.

Die Kosten dafür wurden erhoben und lauten wie folgt:

Prefa Solardach (Fa. Mauthner Dach GmbH)	EUR 65.512,16 netto
Restdach mit Prefa (Fa. Mauthner Dach GmbH)	EUR 91.036,24 netto
Elektrik und Fördereinrichtung (Fa. Ziegelwanger GmbH)	EUR 13.000,28 netto

Die Finanzierung erfolgt höchstwahrscheinlich über Aufnahme eines Kredites in dieser Höhe (EUR 170.000,00) durch die Horner Kommunalgesellschaft m.b.H. oder in Form eines Gesellschafterzuschusses, wenn die Förderung nach dem Kommunalinvestitionsgesetz 2023 für die Sanierung der vier Gemeindewohnhäuser Prager Straße 26 und 28 bzw. Rudolf-Fischer-Weg 3 und 5 zuerkannt wird.

Im ersten Fall wird sodann die Höhe der Generalmiete des mit der Stadtgemeinde Horn abgeschlossenen Generalmietvertrages angehoben und auf die Laufzeit der Finanzierung zur Verrechnung gebracht.

Antrag:

„Die Durchführung der Dachsanierung der Garagen des Gebäudes der Freiwilligen Feuerwehr Horn, 3580 Horn, Raabser Straße 28, sowie eine allfällige Anhebung der Generalmiete wird genehmigt:

- Prefa Solardach an die Fa. Mauthner Dach GmbH, 3571 Gars/Kamp, Schillerstraße 163, mit einem Betrag von EUR 65.512,16 netto (EUR 78.614,59 brutto)
- Prefa Dachschindeln inkl. Spenglerarbeiten (Restdach) an die Fa. Mauthner Dach GmbH, 3571 Gars/Kamp, Schillerstraße 163, mit einem Betrag von EUR 91.036,24 netto (EUR 109.243,49 brutto)

- Elektrikerarbeiten und Fördereinreichung an die Fa. Ziegelwanger, 3580 Horn, Kirchenplatz 9, mit einem Betrag von EUR 13.008,28 netto (EUR 15.600,34 brutto).“

Beschluss: Einstimmig

StR. Maria van Dyck betritt wieder den Sitzungssaal.

12. Annahme des Förderungsvertrages des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Antragsnummer C006082, Wasserversorgungsanlage BA 10, für die Aufschließung sowie Erweiterung in der Zwettler Straße und Bürgerspitalstiftung (StR. Manfred Daniel)

Vorberatung:

Ausschuss für Bau und Verkehr | 05.09.2024

Stadtrat | 02.10.2024

Sachverhalt:

Gegenstand des Förderungsvertrages mit der Antragsnummer C006082 sind die Förderungen der Wasserversorgungsanlage im BA 10 für die Aufschließung sowie Erweiterung in der Zwettler-Straße und Bürgerspitalstiftung.

Ausmaß der Förderung:

Vorläufige Förderungssatz 13%

Vorläufig förderbare Investitionskosten: EUR 330.000,00

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von EUR 42.900,00 wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Antrag:

„Der Förderungsvertrag mit der Antragsnummer C006082 des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Region und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH für die Wasserversorgungsanlage BA 10 Aufschließung sowie Erweiterung in der Zwettler Straße und Bürgerspitalstiftung wird genehmigt.“

Beschluss: Einstimmig

13. Annahme des Förderungsvertrages des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Antragsnummer C006081, Abwasserentsorgungsanlage BA 22, für die Aufschließung sowie Erweiterung in der Zwettler Straße und Bürgerspitalstiftung (StR. Manfred Daniel)

Vorberatung:

Ausschuss für Bau und Verkehr | 05.09.2024

Stadtrat | 02.10.2024

Sachverhalt:

Gegenstand des Förderungsvertrages mit der Antragsnummer C006081 sind die Förderungen der Abwasserentsorgungsanlagen im BA 22 für die Aufschließung sowie Erweiterung in der Zwettler Straße und Bürgerspitalstiftung.

Ausmaß der Förderung:

Vorläufige Förderungssatz 13%

Vorläufig förderbare Investitionskosten: EUR 580.000,00

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von EUR 75.400,00 wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Antrag:

„Der Förderungsvertrag mit der Antragsnummer C006081 des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Region und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH für die Abwasserentsorgungsanlage BA 22 Aufschließung sowie Erweiterung in der Zwettler-Straße und Bürgerspitalstiftung wird genehmigt.“

Beschluss: Einstimmig

14. Kunsthaus Horn - Änderung der Tarifordnung (GR Jutta Rabl für verhinderten StR. Martin Seidl)

Vorberatung:

Ausschuss für Kultur und Tourismus | 28.08.2024

Finanzausschuss | 18.09.2024

Stadtrat | 02.10.2024

Sachverhalt:

Das Kunsthaus Horn ist mit seinen Tarifen ziemlich teuer. Aus diesem Grund ist es notwendig, die Tarife ab 1. Jänner 2025 etwas abzuändern beziehungsweise zu senken. Selbst mit den gesenkten Tarifen ist das Kunsthaus Horn teurer, als der Durchschnitt der Mitbewerber der städtischen Region. Diese Tarifminderung wird aber aufgrund von Mehrbuchungen (bis Mai 2024 131 Stück) wieder wettgemacht. Des Weiteren sollen auch die Leihgebühren angepasst beziehungsweise neu diskutiert werden.

Antrag:

„Die Tarifänderungen sowie die Leihgebühren des Kunsthauses Horn werden mit Geltung ab 01. Jänner 2025 wie folgt genehmigt:

Bei Vollaussstattung	Festsaal	Buchstadtsaal	Piaristensaal	Taffasaal	Tonkeller	Seminarraum 02.19 und 02.20	Bibliothek
Ganztag	495,00	320,00	320,00	320,00	320,00	220,00	320,00
Halbtag 70 %	--	224,00	224,00	224,00	224,00	154,00	224,00
Folgetag 50 %	247,50	160,00	160,00	160,00	160,00	110,00	160,00
2 Stunden 30 %	--	--	---	--	--	66,00	--
Schulen 1. Tag pauschal	160,00	160,00	160,00	160,00	160,00	160,00	--
Schulen Folgetag pauschal	120,00	120,00	120,00	120,00	120,00	120,00	--
Hochzeitstarif 48 Std. 140 %	693,00	448,00	448,00	448,00	448,00	308,00	--
Bei Leerstand							
Ganztag	300,00	220,00	220,00	220,00	220,00	140,00	220,00
Halbtag 70%	210,00	154,00	154,00	154,00	154,00	98,00	154,00
Folgetag 50%	150,00	110,00	110,00	110,00	110,00	70,00	110,00
2 Stunden 30 %	90,00	66,00	66,00	66,00	66,00	42,00	66,00

Leihgebühren	
Reinigungsservice Einzelzimmer pauschal	10,00
Reinigungsservice Doppelzimmer pauschal	13,00
Reinigungsservice Familienzimmer pauschal	18,00
Bühne klein (3 x 4 m) inkl. Auf- und Abbau	120,00

Bühne groß (3 x 6 m) inkl. Auf- und Abbau	160,00
Rednerpult pro Tag	70,00
2 externe Mikrofone inkl. Technik je Tag	70,00
Beamer	40,00
Banketttisch rund für 8 Personen inkl. Stühle	42,00
Stuhl	4,00
Schultisch	6,00
Stehtisch	8,00
Tisch 140 x 80 cm	12,00
Stuhlhusse pro Stück	10,00
Bankhusse pro Stück	14,00
Galeriewand pro Stück	30,00“

Beschluss: Einstimmig

15. Kunsthaus Horn - Vergabe von Lieferungen und Leistungen für die Installation eines Netzwerk-Switches für das WLAN in den Gästezimmern und Veranstaltungsräumen (GR Jutta Rabl für verhinderten StR. Martin Seidl)

Vorberatung:

Ausschuss für Kultur und Tourismus | 28.08.2024

Stadtrat | 02.10.2024

Sachverhalt:

Für das Kunsthaus Horn, Wiener Straße 2, 3580 Horn, soll für die Aufrechterhaltung des W-LANs in den Gästezimmern und Veranstaltungsräumen ein Netzwerk-Switch von der Firma Hundlinger Bürotechnik und HandelsgesmbH & Co KG, Wilhelm-Miklas-Platz 1, 3580 Horn, laut Angebot vom 09. August 2024 über EUR 932,50 netto (brutto EUR 1.119,00) für den Netzwerk-Switch und die Installation angeschafft werden.

Antrag:

„Die Kosten für die Anschaffung eines Netzwerk-Switch für das Kunsthaus Horn von der Firma Hundlinger Bürotechnik und HandelsgesmbH & Co KG, Wilhelm-Miklas-Platz 1, 3580 Horn laut

Angebot vom 09. August 2024 über EUR 932,50 netto (brutto EUR 1.119,00) für den Netzwerk-Switch und die Installation werden genehmigt und sind im 3. Nachtragsvoranschlag berücksichtigt.“

Beschluss: Einstimmig

16. Kunsthaus Horn - Vergabe von Lieferungen und Leistungen für den Betrieb eines Reservierungsprogrammes für die Zimmervermietung (GR Jutta Rabl für verhinderten StR. Martin Seidl)

Vorberatung:

Ausschuss für Kultur und Tourismus | 28.08.2024

Stadtrat | 02.10.2024

Sachverhalt:

Um die 17 Zimmer/70 Betten des Kunsthauses Horn besser zu verwalten und Überbuchungen zu verhindern soll von der Firma zadego GmbH, easybooking, Anton-Melzer-Straße 10, 6020 Innsbruck, ein Reservierungsprogramm laut Angebot vom 08. Mai 2024 angeschafft werden. Die Kosten belaufen sich einmalig auf EUR 1.140,00 netto (EUR 1.368,00 brutto) für die Setup Gebühr und die Einschulung per Fernwartung für 2 Personen sowie auf EUR 148,00 netto (EUR 177,60 brutto) monatliche Lizenzbeträge.

Antrag:

„Die Kosten für die Anschaffung eines Reservierungsprogramms für das Kunsthaus Horn von der Firma zadego GmbH, easybooking, Anton-Melzer-Straße 10, 6020 Innsbruck, laut Angebot vom 08. Mai 2024 in der Höhe von einmalig EUR 1.140,00 netto (EUR 1.368,00 brutto) für die Setup-Gebühr und die Einschulung per Fernwartung für 2 Personen, sowie EUR 148,00 netto (EUR 177,60 brutto) monatliche Lizenzbeträge werden genehmigt und sind im 3. Nachtragsvoranschlag berücksichtigt.“

Beschluss: Einstimmig

17. Museum Horn - Neufestsetzung der Eintrittspreise (GR Jutta Rabl für verhinderten StR. Martin Seidl)

Vorberatung:

Ausschuss für Kultur und Tourismus | 28.08.2024

Finanzausschuss | 18.09.2024

Stadtrat | 02.10.2024

Sachverhalt:

Die Eintrittspreise des Horner Museums sowie die Preise für diverse Führungen sollen ab 1. April 2025 angehoben werden. Die Preisanpassung orientiert sich am höherwertigen Angebot im Museum Horn, an der Inflation sowie vergleichbaren Museen in der Region. Der Beschluss zur Erhöhung der Eintrittspreise ist bereits jetzt nötig, da dies die Grundlage für die Verrechnung der NÖ Card ist, welche schon Ende September für das Folgejahr bekannt gegeben werden muss.

Antrag:

„Die Erhöhung der Eintrittspreise sowie die Preise für diverse Führungen werden ab 1. April 2025 wie folgt genehmigt:

- Erwachsene EUR 9,00
- Ermäßigt EUR 5,00 (Groupen ab 10 Personen, Kinder bis zum 15. Lebensjahr, Schüler, Lehrlinge, Studenten, Grundwehrdiener und Zivildienstleistende, Senioren und Behinderte)
- Familien EUR 12,00 (ein oder beide Elternteile mit ihren Kindern bis zum 15. Lebensjahr)
- Museumsführung EUR 4,00 pro Person – ab Gruppen von 10 Personen
- Stadtrundgang EUR 7,00 ab 10 Teilnehmern (ohne Museumseintritt)

unverändert freier Eintritt:

NÖ Card, Inhaber eines gültigen Presseausweises, Mitglieder des ICOM (International Council of Museums), Österreichischer Museumsbund, Teilnehmer von Lehrveranstaltungen (Schüler- und Studentengruppen mit begleitender Lehrperson), Kinder bis 6 Jahre, Mitglieder des Museumsvereins in Horn, Museumsverein Zeitbrücke Gars und Krahuletz-Museum Eggenburg

jeden Dienstag freier Eintritt für Senioren nach § 2 NÖ Seniorengesetz

Eintritts- und Führungsentgelte beinhalten die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe (20 % für Handelswaren bzw. Vermietungen, 13 % auf Eintritte).“

Beschluss: Einstimmig

18. Bericht des Bürgermeisters gemäß § 38 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973 über die Stellungnahme der Stadtgemeinde Horn zum regionalen Leitplanungsprozess (Bgm. Mag. Gerhard Lentschig und StR. DI Reinhard Litschauer)

Vorberatung:

Stadtrat | 02.10.2024

Bericht:

Im Zuge der Erstellung einer regionalen Leitplanung für den Bezirk Horn hat der Bürgermeister gemäß § 38 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973 anstelle des Gemeinderates eine Stellungnahme (Beilage A) abgegeben, da dieser nicht rechtzeitig zusammentreten konnte.

Gemäß § 38 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973 ist dem Gemeinderat hierüber zu berichten.

Wortmeldungen: GR Cordelia Lachmann, StR. Marco Stepan, GR Walter Kogler-Strommer

Beschluss: Mehrstimmig zur Kenntnis genommen
Gegenstimme: GR BR Klemens Kofler

19. Bericht des Prüfungsausschusses (GR Manfred Colleselli)

Der Referent verliest als Vorsitzender des Prüfungsausschusses den Bericht über die Tätigkeit am 03. September 2024 (Storchen-Nest, Belegprüfung – Ausgaben, Kassenführung).

Beschluss: Einstimmig zur Kenntnis genommen

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Sitzung zur Behandlung des Tagesordnungspunktes 20 einstimmig als nicht öffentlich erklärt und zu Beginn der nicht öffentlichen Sitzung einstimmig über Antrag des Vorsitzenden die Vertraulichkeit der Beratung und Beschlussfassung beschlossen.

In der nicht öffentlichen und vertraulichen Sitzung wurden
Personalangelegenheiten
behandelt.

Ende: 20:30 Uhr

Vertreter der ÖVP:

Der Bürgermeister als Vorsitzender:

Stadtrat DI Reinhard Litschauer

Mag. Gerhard Lentschig

Vertreter der SPÖ:

Stadtrat Marco Stepan

Vertreter der Grünen – Horn:

Gemeinderat Walter Kogler-Strommer

Vertreter der FPÖ:

Schriftführer:

Gemeinderat BR Klemens Kofler

StADir. Dr. Matthias Pithan

StADir.-Stv. Mag. Petra Zach

Feststellung, dass das Protokoll als genehmigt gilt,
in der Sitzung des Gemeinderates vom